Der Grundstein.

Wochenblatt für die bentichen Manrer und diefen verwandte Bernfegenoffen. Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Berausgeber und verantwortlicher Rebatteur: Johann Staningt in Samburg.

Das Blatt ericeint jum Connabend jeber Boche. — Der Abonnementspreis betragt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreugband M. 1.40. Anzeigen bie breigespaltene Petitzeile ober beren Raum 15 &. — Positatalog Nr. 2565.

Rebaftion und Expedition: Samburg, Fürftenplat Rr. 2, erfte Ctage.

Inhalt: Bur Frage bes gesetlichen Berbots ber Afforbarbeit. + Birthichaftlich soziale Runbichau. Die internationale Regelung ber Arbeitszeit. Die Un fallgefährlichteit im Baugewerbe. Die Invalibitäts. und Altersberficherung bon Sandwertern und Heinen Sanb. mirthen. - Gewertichaftliche Angelegenheiten. Innunge UII. Sehr beachtenswerthe Unfichten über bie Urfacher ber Streits. Die Rechte ber Arbeitertoalition. "Geger bas Propenthum! Für bas Roalitionsrecht!" — Gerichts Chronit. — Unfallversicherung. — Situationsberichte — Eingesandt. — Brieftasten.

Bur Frage bes gefetlichen Berbotes ber Affordarbeit.

II.

Am Schluffe ihres Artifels foreibt bie "Neue Tifchler-Zeitung": "Früher waren wir auch ber Ansicht, daß bie

Affordarbeit nur mit ber jegigen Produktionsuttorarreit nur mit der jegigen produktions-weise zu beseitigen sel. Seute benken wir barüber anders. Es ist schon Manches wegbekretirt und wird kinstig noch Bieles wegbekretirt werden müssen. Weist man uns nach, daß wir dabei im Irrthum-sind, wollen wir uns gerne belehren lassen, nur wird das mit anderen Gründen gefcheben muffen, als wir bis jest für bie angeb liche Unmöglichteit eines Berbotes ber Afforb

iche Unmöglickeit eines Berbotes ber Akfordentseit gehört und geleen haben."

Letterer Bemerkung gegenüber müssen dusführungen mit keiner Silbe von einer "Unsmöglichkeit" des Berbots die Kede ist. Esthut uns leid, auch unser Schwesterogan auf dem Fehler zu ertappen, die wirkliche Tendenz unseres Artikels gänzlich zu verkennen und infolge davon über ungenügende Begründung unserer Ansicht zu klagen. Daß wir daß Berbot der Akfordarbeit an sich nicht für "unmöglich" halten, ja daß wir daß Berbot der Akfordarbeit an sich nicht für "unmöglich" halten, ja daß wir daß Berbot der Akfordarbeit zu erkassen, außdrücklich an erkennen. Kann einem ausmerksanen Leser unseres Artikels sicherlich nicht entgehen. Aber um die Frage der "Möglichkeit" oder "Unmöglichkeit" des Berbots handelt es sich ja garnicht, sondern lediglich um die: ob daß geseichliche Berbot der Akfordarbeit für die Arbeiter eine Bessends der Kebenshaltung, eine eine Besserung ber Lebenshaltung, eine Erhöhung und größere Sicherung bes Arbeitseinkommens, eine Verminderung ber wirthschaftlichen Abhängigkeit bes Arbeiters vom Kapital zur Folge haben werbe ober fönne? Und biefe Frage haben wir in wohlbegrundeter Weise vernetnt. Wir geben ber burch ftreng gewissenhafte Brufung aller in Betracht tommenden Berhaltniffe und Fattoren verragt fommenden Verhaltnisse und Fattoren gewonnenen Neberzeugung Ausdruck: daß mit einem gesetzlichen Berbot der Affordarbeit so Tange nichts gethan ist, als nicht alle Vor-bedingungen dafür gegeben sind, daß daß Arbeitseinkommen der Arbeiter überhaupt ein ansreichendes und gesichertes ist.

bavon haben, daß ber willfürlichen schranken-losen Ausbeutung ber Arbeit eine Grenze ge-zogen wird. Auf jeden Fall gewinnt der Arbeiter dabei freie Zeit, welche der herr-schaft der kapitalistischen Tendenz entzogen wird und zu deren Ersag nicht zurückgegriffen werden kann auf dieselben Arbeiter, welche die gesetliche Arbeiteruhe genießen.

Gang anbers aber liegt bie Sache bei ber Sanz anders aber liegt die Sache bei bei Frage der Lohn Form — wohlderstanden der Formet dat vor der anderen nicht die für unfere Diskussion entschiebende Eigenschaft voraus, das sie die Abhängigkeit des Arbeiters vom Kapital milbert, die Tendenz des Rapitals, möglichst intensiv bie Arbeitstraft ausgunuten, in nennenswerther Beife irritirt.

Um bas zu begreifen, ist es nothwendig, sich ben wirthschaftlichen Charakter ber Lohn= ben wirthschaftlichen Sparakter ber Kohnarbeit und des Arbeitslohnes klar zu
machen. Der Berfasser des im vorigen Artikel
erwähnten "Eingesandt" in der "MetallarbeiterZeitung", dessen Ansichten die "Keue TischerZeitung" anerkennt und vertheibigt, hat sich
gegen uns unter Anderem auf Marz berufen.
Aber gerade dieser zeigt uns, daß der Arbeitslöhn ihatsächlich nichts Anderes ist, als eine
bloße Erscheinungssorm; eine grundverkehrte Benennung derzenigen Entschädigung,
welche für jeweiligen Werth oder Preis der Arbeitskraft von dem bieselbe "kausenen"
Unternehmer an deren Berkänfer, den Arbeiter,
begahlt wird. Der Arbeiter ist unter der Serelögaft der kapitalistischen Produktion nur dann schaft ber kapitalistissen Probuktion nur bann im Stanbe zu arbeiten und von feiner Arbeit zu existren, wenn er in ein bestimmtes von ben fapitalistifchen Profitintereffen vorgeschriebenes Tapitaliftigen Frontinteressen vorgesgrevenes Abhängigfeitsverhältniß zu einem Unternehmer im Besonberen und zum Kapitalismus im Algemeinen tritt, — zu jener wirthschaftlichen Macht, welche im Besth der Produktionsmittel ist, während der Arbeiter nur über seine Arbeitskraft verfügt, die ohne jene Mittel sich nicht bethätigen läßt.

Dieser wirkliche Sachverhalt wird burch bie Form bes Arbeitslohnes, einerlei ob Zeitlohn ober Afforblohn, bestimmt. Die beiben Hauptarten bes Lohnes sinb bie

oben genannten. Da bie Arbeitstraft ftets nur oben genannten. Da die Arbeitskraft siets nur sür eine bestimmte Zeitbauer gekauft und verkauft wird, nimmt der Lohn auch zunächt die Form von Tagelohn, Wochenlohn 2c. an. Beim Stücklohn dagegen scheint die Arbeit nicht nach ihrer Menge, sondern im Berhältniß zu dem von ihm gesteserten Produkt bezahlt zu werden. Aber es scheint auch nur so! In Wirklickeit ist der Attorde oder Stücklohn nur die verwande des Seitlahmes mit genand der wandelte Form des Zeitlohnes, mit genau der-felben Tendenz, wie dieser sie hat. Für die Schätzung des sogenannten "Preises der Arbeit" wird die Maßeinheit der Stunde angenommen; ber Lohn wird burch bie Stundenzahl bes Arbeitstages bivibirt. Auch bei Feststellung bes Affordlohnes fragt es sich immer um Folgenbes: ein ausreichenbes und gesichertes ist. Misordischnes fragt es sich immer um Folgenbes: beherrscht, sondern die umgekehrt diesen bewicht der ganz besondere Gesichtspunkt, der bei ber Frage des gesetslichen Berdots der Arbeiter unbedingt sessender werden werden muß, wenn man nicht in Irrhimer und Trugschlissen werden muß, wenn man nicht in Irrhimer und Trugschlissen gestalt der Beisen Ginn, zu Gunsten sollen will. Es hat gar keinen Sinn, zu Gunsten sollen werdellen will. Es hat gar keinen Sinn, zu Gunsten sollen werdellen werden kerdotz, bezw. zu Gunsten Sinn, zu Gunsten sollen werdellen werden kerdotz, der gestellt sich von Arbeitern der Annahme, dasselbe werde den Arbeitern ber Annahme, dasselbe werde den Arbeitern ber einen Tagekohn von A. 3 erhält, in einer auffordarbeit vortheilhafter sei, weder sit Unternützen, sich auf das Berdot der Sonntagsarbeit, den gesetlichen Maximalarbeitstag 2c. zwölfstindigen Arbeitszeit eine bestimmte Menge greifen. Die Technick in der Maschien werde sie Arbeiter geriffen der Arbeiter geriffichten werden werden der Konnahme, dasselbeit vortheilhafter sei, weder sie Unternützen, sich auf das Berdot der Sonntagsarbeit, den gesetlichen Maximalarbeitstag 2c. zwölfstindigen Arbeitszeit eine bestimmte Menge greifen. Die Technik specifier der Weber sie Unternützen, das die Arbeiter einen Bortheil Wirfung, das eine Mehrleistung erzielt wird. Maß"; in den Grenzen bieses "Muß" giebt es

Die von une ftete verurtheilte und befampfte Thatsache, daß solche Mehrleiftung bie Arbeiter besonders ichabigt, ift für die hier gur Debatte ftehenbe Frage belanglos.

Rehmen wir nun ben Fall, bie Attorbarbeit rb gesetlich verboten. Damit murbe boch wird gesetlich verboten. Damit wirde boch lediglich der persönliche Antried, den der Arbeiter badurch erhält, daß ihm ein Mehr-Arbeiter baburch erhalt, daß ihm ein Mehrverbienst durch Mehrkeistung in Ansstädt gestellt wird, aufgehöhen. Der Arbeiter hätte kein materielles Interesse mehr daran, übermäßig zu arbeiten. Nicht aber würde damit zugleich aufgehoben die kapitalistische Tendenz; die Arbeitsklaft unter allen Umftänden möglicht intensiv und ergiebig auszumußen. Diese Tendenz, welche in der Lohnarbeit überhaupt die Bedingung ihrer Existenz hat, würde in Birksamteit bleiben. Ist ihr die Altordarbeit versagt, so wird sie mit der Leiben dassischen dassische unt des Pendenzen dassische Arbeitallein genau dasselle erreichen, was sie mit beiben Lohnformen zustamm en erreicht. Die wirdssäglich siehen kohnformen zustamm en erreicht. Die wirdssäglich ein Mehre keiner kohn dassische Arbeiter die Aktorblohnen webmers zwingt dem Arbeiter die Aktorblohne wirthschaftliche Ueberlegenheit bes Unternehmers zwingt bem Arbeiter die Aktorblohns form auf, um der Mehrkeiftung willen. Die Erfahrung lehrt aber, daß der Unternehmer die Mehrkeiftung, die äußerste Anhannung der Arbeitskraft auch beim Zeitlohn sehr wohlerzwingen kann, um so leichter, je flärker das Angedot der Arbeit ist. Zeder, der im wirthsschaftlichen Leben Bescheib weiß, wird das ohne Weiteres zugeben. Man hite sich, da einzuwenden, daß das gesehliche Berdot der Aktorbarbeit eine Verminderung des Arbeitsangedots zie Volge haben würde. So sehr unterscheiden die Leiftungen der Zeitlohn und der Attorbarbeiteine Westillungen der Zeitlohn und der Attorbarbeiteine Versichten der Leiftorbohnarbeiter im Allgemeinen sich nich von-Affordsohnarbeiter im Allgemeinen sich nicht voneinanber, bag, unter Boraussehung gleichbleiben-follenber Broduftivität, burch bas Berbot ber Afforbarbeit eine nennenswerthe Berminberung attoraarbeit eine nen nenswert je zeerntmoerung bes Arbeitsangebots erzielt werben könnte. Die Unternehmer, besonders die in der Großindustrie, haben, begünstigt von der setzt wachsenden. Reservearmee, längst ihre Eintichtungen so ge-trossen, daß sie aus der Zeitlohnarbeit genau so viel prositiren, wie dei der Affordlohnarbeit. Is die dein Affordarbeiter der Munich, einen det profitten, die der der attrabagiateten. Die bei bem Aktfordarbeiter der Kumfc, einen Mehrverdienst zu erzielen, der ihn zur Mehrarbeite die begründete Furcht, arbeits und verdiensteter die begründete Furcht, arbeits und verdienstlöszu werden, welche ihn zwingt, das vom Unternehmer gesorderte Arbeitspensum zu leisten. Werksührer und Ausseher sorgen schon dasür, das der Arbeiter dieser Forderung entspricht. Auch die steitge Verdessenung entspricht. Auch die steitge Verdessenung der Arbeitsmaschien unterschied zwischen Zeitlohn- und Aktordarbeit aufzuheben. Wir könnten sehr viele Maschinen nennen, die unter allen Uniständen eine ganz bestimmte Summe von Arbeitsthätigkeit sür die Bedienung ersorbern, die, völlig unabhängig von dem Willen des Bedienenben, ein genau vorgesehenes Duantum von Waaren produziren, — Maschinen, die nicht der Arbeiter beherrscht, sondern die umgesehrt diesen der produziren, — Majdinen, die nicht der Arveiter beherrscht, sondern die umgekehrt diesen be-

für bie Dafdinenbebienung fein Dehr und fein Beniger ihrer Leiftung, sondern eben nur bas bestimmte Dag innerhalb einer bestimmten Beit. determinte Mas innerhald einer bestimmten Zeit. Dieses Prinzip, den Arbeiter sozusagen zum "Stlaven der Maschine" zu machen, ihm das zwingende Geses für seine Leistung in der Maschine möglichst selbst zu geben, — diese Prinzip ist es, welchem das technische Genie hulbigt. Und dieses Genie wird es darin noch zu Leistungen bringen, von benen wir keine Ahnung haben.

Im Bufammenhang alfo mit ber vom ftetigen Im Zusammenhang also mit der vom ste Bachsen der industriellen Reservearmee günstigten wirthschaftlichen Ueberlegenheit Unternehmerthums und seiner auf möglichste Ausnutung ber Arbeitstraft berechneten Betriebs nutung der Arbeitskraft berechneten Betriebs-Organisation bewirkt der technische Fortschritt mit zwingender Gewalt die Rückerwandlung des Aktordlohnes in den Zeitlohn. Und dieses ist auch der Grund, weshald, wie die "Keue Tischer-Zeitung" sagt, "heute schon mindeskens ebensoviel Arbeit für Zeiklohn als sür Aktord-lohn geleistet wird." Auch ihre weitere Be-merkung, womit sie unseren Ansicken entgegen-treten mill daß ist ein gestelische Kerkat der treten will, daß für ein gesetzliches Berbot ber Affordarbeit Regierungen und Unternehmerthum viel leichter gu haben fein werben, wie für ben gefehlichen Maximalarbeitstag, ift gerabegu eine Unterfügung unserer Ansicht. Gewiß, bie herrichenbe Produktionsweise riskirt bei bem Berbot ber Akfordarbeit gar nichts, aber auch nicht das Mindeste; sie ninmt die Rückverwandlung ber Affordlohn= in bie Zeitlohn= form vor — und bie Sache bleibt, wie fie ist bie Ausbeutung ber Arbeitstraft wird nach wie por geubt, ohne bie geringfte Ginfchrantung unb Milberung. Die Form wird geanbert, aber ihr Inhalt bleibt berfelbe.

Ift es benn fo fchwer, bas gu begreifen? Fceiber Gebante an bie vermeintliche Ginichrantung bes Angebots von Arbeitstraft beirrt bas Man follte aber auch bas Bevolte: rungsgefen mit in Rechnung ziehen. Die Fortidritte ber Technif find es nicht allein, welche menichliche Arbeit überffüssig machen; in noch böherem Grabe trägt baju bei bas jegige Bachsthum ber Gefammtbevölferung. Wir wissen, daß 3. B. in England die Gesamntbevöl-terung binnen 30 Jahren sich um neun Mit-lionen vermehrt hat, während im selben Zeitraum die Zahl der in den hauptsächlichsten Industrieweigen beschäftigen Kersonen nur um 152468 zugenommen hat. Ein ähnliches Nisperhältnis ju für andere Länder, auch für Deutschland, zu konstatiren. Und an diesem Misverhältnis soute das gesethiche Berbot ber Affordarbeit auch nur das Geringste ändern können? Das glaube, wer kann, wir können's nicht! "Aber" — so wirb fann, wir können's nicht! "Aber" — so wird eingewendet, — "wenn das gesehliche Berdot der Akfordarbeit nichts nügt, dann nügt die gesehliche Regelung bezw. Berkürzung der Arbeitszeit auch nichts." Der Fehler ist, daß man hier zwei grundverschiedenen Dingen ein und dieselbe Birkung zuscherend die sie garnicht haben. Wir dem geschilche Berkürzung der Arbeitszeit schaftlich mehr freis Leit gekonnen mich wasch des des Gericht einst freie Beit gewonnen wirb, welche bas Rapital nicht für die Ausnutung der Arbeitskraft in Anfpruch nehmen kann. Aber bei der gesetzlichen Rück-verwandlung des Akkorblohnes in Zeitlohn bleibt ber Arbeiter ben favitaliftifchen Tenbengen über: antwortet, ihnen mit seiner gangen Kraft, mit Leib und Leben verkauft. Die auf Grund bes Gesehes burchgeführte Berkirzung ber Arbeitszeit muß — selbst wenn man in Betracht zieht, baß alsbann bie Unternehmer sich burch noch intensivere Musnutung ber Arbeitstraft und Dafchinenvervolltommnung fcablos. zu halten fuchen verwinderung des Arbeitsangebots jur Folge haben. Und selbst wenn sie diese Folge nicht hatte, so bleibt boch dem Arbeiter sein Gewinn an freier Zeit. Beim gesehlichen Berbot der Affordarbeit aber ist, wie wir gezeigt haben, diese Folge unbenkbar. Das ist der große Unterschied zwischen Arbeitszeitverfürzung und Berbot der

wirthschaftliche Abhängigkeit zu mindern vermag. Das ist eine Täufchung, eine irrige Folge-rung, der wir so lange nachbrücklich entgegen-treten werden, als sie sich äußert. Bor solchen Anschaft acteen, and irrigen Folgerungen nuß die Arbeiterbewegung bewahrt werben, damit sie ihre Kraft nicht auf nuglose Berdot der Akfords wende, wie die für gesehliches Berdot der Akfords arbeit es ift. Die Arbeiter burten feine Soff-nungen fegen auf gefetgeberifche Magregeln folder womit beim beften Willen ihnen gar nichts

geholfen werden tann. Nicht ist es, wie die "Neue Tischler-Zeitung" andeutet, "prinzipielle Selbstülflerei", welche diese unsere Stellung bestimmt, sondern pringipielle Ertenntniß ber Berhaltniffe unb Fattoren, mit welchen bie Arbeit im Rampfe gegen bas Kapital zu rechnen hat. Wir find als Sostalbemofrat so wenig "prinzipielle Selbst-hülfler", daß wir die Mitwirfung bes Staates für die Beseitigung des Lohnsykems fordern Und eben beshalb erachten wir bas gefetliche Berbot ber Afforbarbeit als einen Schlag in's Waffer.

Birthicaftlid-foziale Rundican.

* Je arnier eine Familie ist, ein um jo größerer Theil ihrer Sinnahmen wird für die Ernährung auf-gebracht. Laspehres stellte 3. B. für hamburg Folgendes sest: Es-betrug der Auswand für Ernährung in Familien mit einem Jahreseintommen

von M. 600 M. 402 = 67,0 p3t 600 = 66,7 916 = 56,7 $_{"}$ 1200 = 40.0 3000 4560 14400

" 14400 " 3128 = 21.7 "
Der durch seine Gewissenhaftigteit sich auszeichnende Wirthschaftischsikoriter Schnapper-Arndt fand auf Grundeiner Reihe von ihm angekelken. Erhodungen, daß eine Kankle von ihm angekelken. Erhodungen, daß eine Kankle von ihm angekelken. Erhodungen, daß eine Kankle von ihm A 985 Einfommen 71 put, eine Kamisten mit M. 1312 65 put., ein Kanklinaun mit M. 20,000 Ein. Gemeiner. Die Mussinkligen Wirkungen biese Erstdeinung treten zu Tage in der tiefen Bedeunshaftung der abeteinden Klassen, die intgünstigen Wirkungen deser Erstdeinung treten zu Tage in der tiefen Bedeunshaftung der abeteinden Klassen, die klassen die hier klassen der Klassen, die klassen klassen die klassen di

bediernisse, besser Wedenung, Reibung, Lettüre, Erholung, sie, weden alle so gut vie unmdglich sitt den Krosearier.

* Jur Alters- und Juvalibenversicherung. Das Reichsverschrungsannt hat im Einverschmen mit den betheiligten Kentralbehörden in Begug auf den Sieder Schiederungsanntsen der Wegen auf den Sieder Schiederungsanstellen, deren Begust über Geselcherungsanstellen, deren Begust über bie Kengen eines Bundesslaates simmusych, Fosgenders bestimmt: Das zum Großperzogsthum Einvendung Dienburg gehörende Füssensthum Einse führet über weiteren. Kommunalverbande der Krodigerzogsthum Einvendung Schiederen Kommunalverbande der Krodigerzogsthum Einvendung gehörende Küssensthum Vorößperzogsthum Einvendung gehörende Küssensthum Vörößperzogsthum Einvendung gehörende Küssensthum Vörößperzogsthum Einvendung gehörende Küssensthum Vörößperzogsthum Einsensthum Einvenschaft der Krodiederungsanstalt mit Vällenstehe den Kerschiegerungsanstalt mit Vällenstehe, kernburg, Deson, kötzen gehören Kössenschaft wir den Krodienschaft der Gehörgerichte der Freihgerungsanstalt mit Vällenstehen das Sie der Schiederungsanstalt mit ber Krodienschaft der Krod

Heber bie Rrantenberficherung ber Arbeiter Folge unbenkoar. Das ist der große Unterschied wischen Arbeitszeitverfürzung und Berbot der Ausschlaften Arbeitszeitverfürzung und Berbot der Alfordarbeit.

Ansere Leler wissen, wir sind enschiedene Gegner des Alfordarbeitässischen Aus den Arbeitszeitschaft wir sind die Arbeitschaft wir sind die Arbeitschaft wir das Lechnichten Belgenen des Alfordarbeitässischen Ausgebeit des Arbeitschaft wird anzeit 1926 Kassen abei elss in Deutschaft wir Gaigen 1926 Kassen 1926 Kassen von denen 6874 (35,7 pgl.) demeinde Kansentassen and die entwicklicht stätig im Jahre 1838 (19,6 pgl.) Dreis Kranten zurchschließen and die entwicklicht von denen der Arbeiter zu der Arbeiter zu erhöhen, ihre Lage bester zu gestalten, ihre

1888 5 398 478, von denen durchschittlich 14,3 pgt. den Gemeinde Krantentassen, 41,1 pgt. den Orts Krantentassen, 26,6 pgt. den Betriebs Krantentassen, 0,5 pgt. den Bentstrantentassen, 1,0 pgt. den Innus Krantentassen, 10 pgt. den

Die internationale Regelung ber Arbeitegeit,

bezw. Sinstshrung des ach than dig en Arbeitstages auf der Grundlage internationaler Abmächungen, sie Gegenstand einer Beittion, welche eine Maadi jomeiserischen Gewertschaften in Geneinschaft mit dem Eritstwerine an die Bundesversommlung gerichtet

Erinden und damit den humaneren Geschäftsbesigern nicht Schaden erwachse aus ihrer Lopalität zum Bor-theil jener Goosten, die zwar die Nothwendigteit der Bertürzung der Arbeitszeit gewiß ebenfogut, einschen, je-doch aus Selbstjucht und Eigennuh sich gegen dieselbe

ndai Schaden erwache als ihrer Logatitat zum sorteil jeiner Gooffen, die zibar die Abordweitsgeit derbische Serfürzung der Arbeitszeit gewiß ebensognt einseßen, jedoch ans Seschssinch ind Eigennist sich gegen vielesche jerren.

Daß freilich, sährt die Petition dann fort, mit der Einstützung der zehustlindigen Arbeitszeit dem Uebelkande noch nicht abgehossen, jonderen nur ein Schritzun Besterung gesthan ist, wird Jedermann, der die traurige Situation der ackanmien Nohmarkeiterschaft aller Under ernit, ohne Mühe einsehen. Diese Loge ist auf die Daver nicht haltor. Durch die großen Fortschritte in der Waschientschaft und die immer weitergressend Berwendung der Waschientschaft und die möglichen Fortschritte in der Waschientschaft und die möglichen Erbierts sind Tausende von menschieden Arbeitssträften übersussig geworden. Ihr Berdeinstähl sienen entrissen, während ihrer Beschäftigungszeit haben ise sehen erhannisse nicht für der Allen wieden und nicht für die Zulunft lorgen konnen, dahen die knappen Löhne nicht hin; trozden shaben diese Leute das Recht, weiter zu leben und für ihre Erstenz au lorgen. Das sedoch ift eine Aufgade, die heute nur einem werschwinden stehen und für ihre Erstenz au lorgen. Das sedoch ift eine Aufgade, die heute nur einem werschwinden stehen und für ihre Arbeitslosen möglich ist, denn auf allen Gebieten ift der Arbeitslosen möglich ist, denn auf allen Gebieten ihre kreistlosen möglich ist, denn auf allen Gebieten ihre Arbeitslosen möglich ist, denn auf allen Gebieten ihren kreistlosen möglich ist, denn auf allen Gebieten ihren kreistlosen werden gestellt eine Arbeitslosen.

Unter der und dem Blaster verbleien.

Unter der und dem Blaster verbleien.

Unter der und dem Blaster verbleien.

Unter der unter, do das den Logh der in Arbeit Sechschen herunter, die das Loghen in keinem Berindt herricht ber gleiche Uebersung eine Kroeit und dem nörtigen zehn der nicht der auch dem den eine nen den den den der der der kroeit gende Leben der ernicht ein Arbeit der Geben der ernicht der der der der der

Diesen Zuständen tann nur durch Reduttion der täg-lichen Arbeitszeit abgeholsen werden (ein solches Wunder-mittel scheint uns nur die turze Arbeitszeit an fich nich seine. D. Red.) Denn durch lehtere wird die Einstellung einer verniehrten Anzahl Arbeiter nothwendig; bei einer achtstundigen Arbeitszeit wird sozulagen die gesammte Arbeiterschigdischung sinden können. Staat und Gemeinden werden dadurch entlasset; Dieseinigen, die da-bei Welchäftigung erhalten, werden nicht konfunnten und Gemeinden werden dadurch entlastet; Diesenigen, die dabei Belchäftigung erhalten, werden mehr tompuntren und
damit selft weider Arbeit schassen und kreiter und
damit selft weider Arbeit schassen und gestigt zu
kreich bie Wöglichteit geboten, sich auch gestift zu bet
hätigen und sich eine menschenwürdige Vildung zu
verschassen, wer wird seiner Pflicht als Bürger besser
nachsommen und dieselbe mit Interess, gewissender er
sinken konnen. Ferner wird er sich seiner Familie und
der Erziehung seiner Kinder mehr widnen konnen und
der Erziehung seiner Kinder mehr widnen konnen und
hote Erziehung seiner Kinder mehr widnen konnen
Eine ersprießliche, glüdliche Lösung dieser Frage wird
keilich einzig auf internationalem Boden möglich sein,
deshalb das Gesuch, der Ausbesard möchte sich
wie anskändlichen Staaten in Berbindung sehen und die
stinternationale Regelung der Arbeitszeit zu gutem Ziese
führen.

Die Unfallgefährlichfeit im Bangewerbe

Die Unfallgesährlichtet im Baugewerbe

in den einzelnen Monaten und an den einzelnen Arbeitstagen bildet eine der interessanteren Aufschlisse aus der Statistt des Reichsversicherungsamtes. Bezüglich der Zeit des Entritits der entschaltigen Unsähe in det ann die einzelnen Wonate nicht ohne Weiteres mitteinander in Barallese scheider beschäftigt in Betracht, daß man die einzelnen Wonate nicht ohne Weiteres mitteinander in Barallese serbeiter beschäftigt ind, als während des Winters nicht so wiele Arbeiter beschäftigt ind, als während des Swinters nicht so wiele Arbeiter beschäftigt ind, als während des Swinters nicht so nie er am spelenden Bassen gewinnen:

Bon den insgesammt im Jahr 1887 aus Entschöftigung bei den Baugeverts Benefsgenossensight gelangten gelangten 3194 Unställen traten ein: 123 im Januar, 126 im Jeberus, 179 im Mary 266 im April, 312 im Mar, 295 im Juni, 416 im Institut, 378 im Ungust, 364 im Desember, 179 im Mar, 266 im April, 312 im Mar, 295 im Juni, 416 im Institut, 378 im Ungust, 364 im Desember. Unter den Bochentagen zeichnet sich der Montag durch eine größere Zahl der eingetretenen Unfallen unsch eine größere Zahl der eingetretenen Unfallen vor den anderen aus. Es siesen von den Unstaten der ein Swischen aus. Es siesen von den Unstaten der Schaft der Engeziehen bertrijft, so ereigneten sich von den Hustallen vor: am Somntag 21, am Wontag 579, am Breitag 519 und am Somnabend 486. Was die Agaszeiten betrijft, so ereigneten sich von den Hussellen der Vorschaft der Vorsch

Die Invalibitate- und Altereberficherung bon Sandwerfern und fleinen Landwirthen.

Sandwerkern und kleinen Landwirthen.

Je näher ber Termin heranrückt, in welchem bas neue beutliche Geiet, detr. die Invaliditäts und Altersberlicherung in Kraft treten wird, um 16 nothwendiger ist eine Bettimmungen des Geietes bekannt zu machen. Man nimmt gehöhnlich an, daß es nur die Arbeiter betressenlich bei der Bedeung und der Belieben der der beitreste. Da set denn darauf aufmerklam gemacht, daß auch den Keinen selbstussigen Gewerbetreibenden durch bie schießtig nich in das Geiet aufgenommenen Keinmungen über Selbsweisigen worden ist. Diernach kommen gentragen worden ist. Diernach kommen handwerter, kleine Landwirtse zu, welche nicht versicherungspitichtig sind, ind, dasern sie das A. Ledensjahr noch nicht vollender haben und noch nicht dauend erwerbsunfähig sind, in der zweiten Lohnklasse Beitrag als Arbeitzeber und Arbeitnehmer, und um den Reichszussich und nicht vollender das Austeilen und kerdigspilich zu gewinnen, noch wöchentlich einen Rusaben 8. 4.3. Leiten.

Sbenjo können solche, welche als Gesellen, Arbeiter, Deine binden und bestänlich vernichten und bestied geardeitet haben und bestänlich werden und bestänlich der Versichern, Auch diese haben danse kersicherung angehden, sich vernichten und bestänlich versichern. Auch diese haben ausger den und bestänlich versichern und bei Versichern und bei kersicherung angehden, sich vernichten aus der des versicherung angehden, sie ausgeben, telbst versichern. Auch diese haben ausger den vollen Beiträgen einen als Ausgleich für den

Reichszuschuß bienenben Bufagbeitrag von wöchentlich 8 & gu leiften.

au leisten. Jan beionberer Berücksichtigung der selbstständig werbenben kleinen. Handwerter und kleinen Landwirtse ze. sind
biese als Betriebsunternehmer, wenn sie regelmäßig nicht
mehr als einen Lohnarbeiter beschäftigen (Lehrlinge ze,
welche keinen Lohn erhalten, können sie daneben noch
haben), und nachdem für sie auf Grund der Berschentungspilicht vorher während mindestens sind vortekungsjahren Beiträge entrichtet worden sind, bei Fortsehung
oder Erneuerung des Bersicherungsverhältnisses don der
Beibringung des Zulabbeitrages von 8 Z befreit.

Bewertichaftliche Angelegenheiten.

die Mwerigantigeit, mit weiger wer ore urjagen ver Streifs gelogen wird. Eet og en ift es, went da behauptet wird, die Meister hätten es "gewagt", den Hordwereins "einmal energisch gegenissezuireten". Der Fachverein hat bekanntlich erst dam Hordwerein gen die Etage auch der Weister wegen Abeil nahme an der Wa ai feiter 4000 Gesellen auf die Straße erstet hatten. Ner Kachberrin est dam die Karderweine

Menes mehrl

auf dem Reindau Wilhelmitrage 81 bein Jugen der Hof-eite, indem ein Reieriegel brach wodurch die Maurer Kurz rod und Schollner aus der Höhe don zwei Etagen in die Tiefe flürzten und bewuhltos auf dem Jofe liegen blieben. Die ärziliche Unterjuchung ergab, daß beide Verunglichte außer Knochenbrüchen auch innere Verlehungen davon getragen haben. Das ist das Arbeiterristto im Gegenfah zum Unternehmer-rillo.

Ar deiterristio um vegenius omn risto. ** In Betreff der Albhaltung des zum Mat d. K. geplanten Hasenaveiter-Kongressies macht der Kongressissschuß jest folgende Mitthellung: Seitens der Polizelbehörde in Hambürg murde die Abhaltung des Kongresses an besagtem Orte derboten. Bir vandbeit, uns hieraus an die Hasenavseiter Kiels. Bon-diesen wurde die Anneldung des Kongresses über-nommen und don-der dertigen Behörde auch die Er-nommen und don-der dertigen Behörde auch die Er-Non-dielen dutros die Annieldung des Kongresses über-nommen, und don-der doctorin Behörde auch die Ge-nehmigung ertheilt. Insolge der durch das Berdot in Handurg entstandenen Verschledung der nötigigen Bor-arbeiten waren wir sedoch geziungen, den Kongreß im eine Woche zu verschieden. Er sindet aummehr am S., 9. ind 10. August in Kiel, Bolal des Herrn Murm, "Au den dies Lindent", Alle Reihe 8, statt. Die desinitive Tagesordnung lautet:

2. Beriative zugesbrüng inmer:

1. Beriat ber Delegirten über die Lage der Hafenarbeiter in den einzelnen Hafenstädten.

2. Der Werth der Arbeiterorganisationen (§ 152 der deutschen Reichsgewerbeordnung).

3. Ih lotale Organisation oder Zentralisation zu empfessen der Arbeiterschen Angeschen der Verseitstelnkommen.

Regelung ber Arbeitseinstellungen. Regelung bes Unterfügungswesens, Gründung eines Fachorgans,

6. Gründung eines Fachorgans. Bir machen gleichzeitig noch einmal auf die Ausftellung des Mandats aufmerkam. Auf demfelben muß die Jahl der Schninien, welche für den Delegirien abgegeben sind, entstatteit nich dasselbe von dem Burcauder Berjanmitung unterzeichnet sein. Ferner halten vir es für nöthig, daß die Delegirten school am Wend vor Erröffnung des Kongresses am Bestimmungsorte, also in Riel eintressen. fte northy, or tropped of the firmungsorte, also Erossung des Kongresses am Bestimmungsorte, also K i e I, eintressen. Angemesdet sind dis jeht 8 Stabete mit 16 Delegirten. Alles Nähere ersolgt brieflich.

Mit Gruß

Der Rongreffansfonf ber Dafenarbeiter Damburge

Der Ausgeschalbigung ver Haltenceuter Hammurge.

3. A.; J. Schwarz, Brauerlnechtgraben 32.

* Der "Heldzug" der Zünftler gegen die Arbeiterkoalition nimmt seinen Fortgang. Auf bem am 21. und 23. Juli in Bremen intergehaben, zehnten den Alfasertag, welchger von. 36 Städten mit 51 Delegirten beschieben Beschiere Junung solgende Resolution beschieben.

Gewerdszweigen, Iurz, der Arbeiter will sich die Freiheit der Arbeit nicht verkimmern lassen:

Eine nette "Freiheit der Vrobeit" und de da uensententen ette "Freiheit der Vrobeit" und de da uensenten ert he Arbeiter, welche der gesehlichen Regelung der Arbeitszeit sich wiedersen. Diese Arbeiter- deweisen damit nut ihre tiese tiese do on om is die Undelle damit nut ihre tiese tiese desen sich gelesen aus der Anderen gesellen an der Arbeitszeit gegen sich selbe. Die Wannere gesellen and der Anderen und bestehlichen Herbeitsche und ber Anderen und bestehlichen Herbeitsche Angesellen und bestehlichen Kautern in empsindliche Agusgel, welche den deutsche Angesellen Anderen in empsindliche Konturrenz machen. Thatsache ist übrigens, das die Uniernehmere es sind, welche die niedelibeten Arbeiter gegen die Arbeiterschutzgeselgebung ausstehen, indem sie ihnen vorschwindeln, daß Bertlitzung der Arbeitszeit Gemäsenung des Lohnes bedeute. Den "Ken Lingbreitig erhalten des Lohnes bedeute. Den "Ken Lingbreitig erhalten der Vorsellen und versigen nicht. Und er wird hossellt dand in Frantreid die nothwendige Kesonn nicht erschweren.

*An den Kranger als "Verelenmber" um des lieben Brotse willen siellt sich in Rr. 15 des in

Das Unternehmerthum wird immer über *Das Unternehmertsum wird intimer über-mitthiger. Der Arbeitgeberdund der Maurer. und Zimmergelchäfte in Setettin hatte denjenigen Maurer gefellen, welche die Arbeit "zu den vom Bunde gesellen, welche mit der aufgenommen haben, eine Lohn zulage in Aussicht gestellt. Zeht hat der Bund die Erstärung abgegeden: "daß zur Zeitfein Grund zur Lohn erhöhung vorläge". Matürtich, "der Bien muß jetzt". — Die Kösliner Maurer- und Zimmermeister in Gemeinschaft mit den Bauunternehmern wolsen die Gesellen avingen, sir den die jett bezahlten zur Lohnerhöhung vorläge". Ratürlich, "der Bien muß jeht". — Die Kösliner Maurer- und Zimmermeister in Gemeinschaft mit den Bauunternehnern wollen die Gesellen zwingen, sür den dis jeht bezahlten Lagelohn II Stunden statt wie seither lozu arbeiten. Dieser der mit den Weistern getrossenen soniell den nachung entgegeniehenden Zimmushung wollen die Gesellen sich mich fügen; sie haben, wie sichon in voriger Kummer (Situationsberichte) erwähnt, die Arbeit niederorsant

gelegt.
Ein ähnliches Borgehen ber Meister wird aus an deren Orten gemeldet. Dasselbe beweist, daß das Unternehmerthum gat sein Bedenten trägt, die vereinbarten Wrbeitsbeding ung en zu brech en und den deselden ungänstigere aufgygningen, wenn ihne der Seisten ungänstigen, wenn ihnen die Situation dafür günstig erscheint. Rusen aber die Gesellen die ihnen günstigen Konjunkturen zur Erlangung ehierer Arbeitäßedingungen aus, dann nennt das Unternehmerthum in "littlicher Entrüstung" sie "un-

langing bestere Arbeitspedingungen aus, dann nennt das Anteriehmerthum in "litstüder Entrüstung" sie "under zich dam t."

*Au die Zimmerer Schlesbuig. Dossteins er geht im Fachorgan des Berbandes deutscher Jimmerlente, "Der Zimmerer", ein Aufruf zur Beschidung eines voraussichtigt in der leizten hälfte des Aug ust in Kiel siatsindenden Provinzialverdandstages (Kandwertertages). Der Zweid dessehen soll sein: "Debung event, allgemeine Berbreitung der Organisation des "Berbandes beutscher Zimmerleitet", einheitliches Aufam meinwirten in Vohnfragen, Aufklärung der Aleinen Städte und des Landgebiets zur Beseitigung des Druds, den die ersteren durch Zuzug auf die größeren Städte bei Selegenheit den Alben er und des Keiner Eichen Städte dei Selegenheit den Vohnkragen, Anträge zur Ageserrbnung sind zu richten aus A. Sean, Kiel, Hootenauerstraße 16 F.

Junungs = Ult.

Das Statut des Baugewerfenamts zu Minden in Beststatut des Baugewerfenamts zu Minden in Beststatet u. A. Bestimmungen über die sogen "Inwungsängehörigteit" der Gesellen, welche als ein Beispiel Jünstlerischer Ueberhebung und Unmaßung zur verteren Kenntniß gebracht zu verden verdienen. Agselsen davon, daß das Statut die Unfertigung eines logenamten "Gesellenstüdes" vorschreibt und die sogen. "Lossprechung" der sogenannten "Beistungskommissen "Boslpredungs". der jogenannten "Brüfungskommission" und dem Junungsvorstande überläßt, erfühnt man sich, der Gesellen vorzulchreiben, daß sie sich als "In nun gs" ge se tel en " betrachten. Die in das Geschäft eines "Baugewerkenantsmeisters" eintretenden oder aus einem jolchen austretenden Gesellen

sollen bei Strafe von 25 & verpslichtet sein, "bebufs Führung eines exsprießlichen Arbeitsen ach veiles" (Werfst Du was?!) ben An. und Austrit zu den beziglichen Listen Solle es in Winden die Lagen anzumeben! Solle es in Winden wirstig Gesellen geben, die sit sold eine Jnungsammöngen etwas Anderes als hohn ge elächter haben? Die Gesellenschaft wird einerstellt in; Vangewerfsinnungsgesellenschaft wird die Erstellenschaft wird eine Tnungssin ich er habei. Die Gesellen des die da gewerfsinnungsgesellen die Sunungsrummel der "guten alten Zeit" hinausgeht, wird im Statut solgendermaßen begründet: "Bangewerfsinnungsgeselle" ist Verjenige, welcher in

cammer oer "guten alten Zeit" hinausgeht, wird im Statut solgendermaßen begründet:
"Baugewertsimmungsgeselle" ift Derjenige, welcher in das Eeschäft eines Meisters eintritt und jeinen "fachgemäße eworbenen Geschenfthaten nachweise kann. "Diese Geschlen sind — po sagt das Statut wörtlich — während der Daner ihres des Netheitsversältnisses "Rumungs-angehörige des Baugewertenantes" (welches "Kutungs-angehörige des Baugewertenantes" (welches "Kutungs-angehörige des Baugewertenantes" (welches "Kutungs-angehörige des Natungskatuts verplichtet" des "Kutungskatuts verplichtet" des "Kutungskatuts verplichtet". des "Gestungs des Baugewertenantes" (welches "Kutungs-angehöre "Kutungs des hinders des Statungs des hinders des Statungs des Statuns verplichtet". des Johns verberzegangene "Formliche Lehrausscheidung des Windener Weistern "vodmungsgenäß" gearbeitet haben, gegen Zah-tung des Einn und Vursig ist rei beg ed ih hren durch Beschutz des Inn und Vursig ist rei des ed ih hren der Statungsen sich verben. Des zu zahlenden Beschüften sind beieben, wie diche ihr einscheidung und Dossprechung der Lehrlinge statutengenäß vorgeschrieben sind.

geschrieben findtillt.

Bu "ein heimischen Gesellen bes Bangewertenamtes" ernennt auf Borichiga ber Aniungsbirettion ber Ausschuß jolde Gesellen, welche mindestens 24 Jahre alt, im Besitze ber blügerlichen Ehrenrechte sind und minde-lens der Jahre als. "Annungsgelelle" im Ju-nungsbezit gearbeitet, haben:

Das Statut bezeichnet die Ernennung biste.

im Bestie der bligerlichen Ebrenrechte sind und mindestens drei Jahre als """nunungsgeleile" im Junungsbezirt gearbeitet, haben:
Das Stantt Gezeichnet die Ernennung zim "einheimischen" Beselten als "Vergünstigung",
woraus zu ichsiehen, das nur jolche Gesellen, die stülch
bemittig der Willstir der Meister sich fügen, der Ernennung thelshaftig werben.
Insolge "nicht erfüllter Verpflichtun"
gen" lann auf Antrag des Junungsvorstandes der Ausschuß-die Zurückahne der "Vergünstigung" auf Zeit oder
sitt immer beschliegen.

für immer beichließen.

ür immer belghleigen. Die Kfligten der "einheimiligen Gefellen" bestehen n erster Binie darlin, sich den Bestimmungen des Innungs-latuts, den Anordnungen der Innungsbescheniung dei Errafe ein Belghissen der Innungsbeschamtung dei Errafe dis zu. M. 10 zu. unterwerfen. Wennis also der den Neiglüssen der Innungsverfammlung de i Strafie bis zum M. 10 zum niertwerfen. Wenn's asso der isblichen Innungsverfammlung einfällt, zu beschieben, der Geselle habe zwölf Stunden itäglich dei M. 3 Lohn zu enteiten und der Geselle habe zwölf Stunden itäglich dei M. 3 Lohn zu etwit "Kriafe" bis zu M. 10 belegt und seiner "Verzühltigung" als "einheimisser Geselle" verlustig erkärt werden! Alles in Alles in Alles in Alles zu einheimisse Geselle" der Pflicht haben, unweigertich Alles zu krihet weiten werden! Alles in Allen in Alles zu einheimisse Geselle der Ander der Anderschaft der

worfen."
Wer sich bemühen wollte, das Junungswesen und di Beftimmungen oas Statut ver keinen gelöfte beiet. Dasselbe maßt sich an, die Gesellen amtes selbst beiet. Dasselbe maßt sich an, die Gesellen schaft zu einer Untervohnung au verpflichten, welche der allgemein rechtlichen Setellung, die der Arbeiter auf Grund der Gewerberohnung einnimmt, geraden Hohn spohn spricht. Sinen Z wa n z für die Gesellen, sich als "Innungsangebrige" betrachten und behandeln zu lassen, kennt das Gesehnicht. Es sieht ganz im freien Willen der Gesellen, ob sie an den Innungseinrichtungen theilnehmen wollen ober nicht.

Wir erwarten von den Mindener Kollegen, daß sie sich's angelegen sein lassen, dem geschilberten Humbug, bett. die "Innungsangehörigkeit", nach Kräften entgegenauwirken.

Buwirten. Susbesonbere möchten wir barauf aufmertsam machen bag nach § 100 a ber Gewerbeordnung alle bon Innungs mitgliedern beschäftigten Gesellen, wenn fie wollen muguevern vejadartigen Bejelien, wenn zie wollen, an den Finulungsberjammlungen und an den Bertvallung der Finulung, joweit diese im Statut vorgesesen ist, theilinehmen fönnen. Das Mindener Statut will zu solcher Theilinahme nur Diejenigen zulassen, eich ver Jahren im Innungsbezirf anfälfig sind und volkendere det VI Noonate dei Finungsweitern gearbeitet haben. Das ist gesetz.

Sehr beachtenswerthe Unfichten über bie Urfachen ber Streife

äußert ein bsterreichischer Fabritinsbet tor. Nachbem er tonkatirt, baß eit dem "viel gefurch retem" erlien Mai die Sination sich verichtimmert habe und die Ausstandsbewegung heftiger geworden set, sährt er fort:

Wer unboreingenommen ber Sache näher tritt "Wer unboreingenommen ver Suche nager ich nicht biefelbe fludirt, der mitgaugeben, daß an allen diefen Austländen, den heftigen Ernptionen des Arbeiterflandes in btejelbe finort, ver mis gansteinen bes Arbeiterftanbes in erster Richtung bie Arbeitgeber bie meiste Schulb tragen, ja gerade herausgesagt, bie Ausstände, hervorrusen. Die meisten Arbeitgeber bei meiste Kribeitgeber gesen, von Dem Standbuntke aus, bas, sie es sind, welche ihr Süllspersonal, vom Aureauschef angelangen bis dum Hoftehrer, nähren, sieben, mit einem Worte gänglich aushalten, daß sie es sind, ohne melde die Uedrigen nicht leben fonnen. Sie gesen von dem Standbuntke aus, daß ber Arbeiter nur so viel zu

seinem Unterhalte haben dürse, daß er eben nichts er-spären fönne und insolgebessen gezwungen sei, stels zu arbeiten, damit er nicht durch seine Entsassung in Noth und Bleid untomme. Für ihn, den Arbeitgeber, gesten aber dese Ansichten und Grundsätze nach seiner Meinung nicht, dein er selbst will nicht nur sehr viel verdienen, sondern auch müselos und sorgenfrei leben, ihm soll die Arbeit Respuisen bei

der Redeiter sehr bald invalid wird. Der Kardinalpunkt, um den sich gange Angelegensteit breitt, sie eine Berstitzung der Albeitsgeit und eine Johnerhöhung. Sowohl das Eine, wie das Andere wollen aber die Arbeitgeber nicht fongediren. Es ist unter benjeßen eine eigenklimische Anstiele Angelen eine des Andere wollen aber die Arbeitgeber nicht fongediren. Bei für unter denjeßen eine eigenklimische Anstiele fündt und operatiet, ammenhad und Geschiede fünd" und daß der dene berstürzte Arbeitsgeit weniger gearbeitet und erzeit wird. Bas um das Erstere anbelangt, so muß man gesteßen, daß der jehige Arbeiter ein gang anderer Wentig ist, wie es noch dor der bereigig ober bierzig Sahren der Sall sit; er ist nüchtern, rubig, solgiam und gut zu senken. Er ist parfam, nährt sich der und ist eine Schapstruker. Nuch gier der wechselt, daß im den Arbeitgeber mit seinem Berlonal oft wechselt, daß in dem kelben Saufer, Raufer und derzicht der und der Arbeitgeber auf guten. Parkeitigeber auf guten Berlotzeitsgeit anbeiangt, so wird in der Arbeitgeber auf guten Berlotzeitsgeit anbeiangt, so wird in aben der Arbeitgeber auf guten Berlotzeitsgeit anbeiangt, so wird in aben Saus die verflügte Urbeitsgeit und es, ist eine trige Ansicht, daß durch die Arbeitsgeit und es, ist eine trige Ansicht, daß durch die Arbeitsgeit und es, ist eine trige Ansicht, daß durch die Arbeitsgeit, und es, ist eine trige Ansicht, daß der einstehen Weitelen eine Bermehung der Arbeitsfrüg der vorbeit gesten und der Arbeitsfrügen der eine Bermehung der Arbeitsfrügen in der gestehen sicht geste geste vorbeit gesten der eine Bermehung der Arbeitsfrügen ein Ausgeheit, eine Krieflichen ein Erstellen Bertien der eine Arbeit geste, welche burch die Arbeit gelich under hie der Arbeiter gesten der Arbeiter gesten der ein Arbeite gehren der Arbeiter gesten der Arbeite gehren der Arbeite der Arbeite der Arbeite gehren gehren der Arbeite Sohnberminberung selbst beantragten, sondern jogar ihre eigenen Erspannisse dem Arbeitigeder zur Versigung selbre gelten Erspannisse dem Arbeitigeber zur Versigung selbren, was seiner sind der eigenen Aufonen. Das seindliche Verpätlich wird aber zwischen Arbeitegeber und Arbeitegber und ürdettenhmer noch verschäft, die Klust zwischen Der Arbeiten dem Arbeitegeber doalsten gegen die Arbeitenmen sich bie Arbeitigeber toalsten gegen die Arbeitenmen sich bei Arbeitigeber toalsten gegen die Arbeitenmehmer, nur zu dem Mueck, die Forderungen der Letzternicht zum Durchbruch sommen zu sassen der Arbeitenmenstale sollte die Kegterung nicht ruhig zusehen, nament lich dann nicht, wenn die Koalitung der Arbeitensmer von letzterer nicht gestattet wird. Die ganze Arbeitenswon gesper Untentnis der ganzen Bewegung, wenn angenommen wird, daß ich dieselbe durch die Argeiten und der Versich das ich die Gende verschoben wird, ie später die Kegterung einen Ausgleich wird anbahnen wollen, je mehr sie den Arbeitigeber und weniger den Arbeitiehmer in Schulbnehmen wird, um so ärzer wird das Endresultat ausfallen. Internationale Konsperuzen, Arbeitestmamern, Schiedsgerichte und Stinfgungsämter, werden gar nichts nitzen, sind auch ohne jeden Zweetenber und Ausgen; nur ein Eutgegenkommen dem Arbeitiehmern gegensther, eine Berfürzung der Arbeitischmern gegensther, eine Berfürzung der Arbeitischmer, welche dann noch mit weitergesehden Forderungen auffreten werden, als es ber Achtsunder auch Endre den noch mit weitergesehden Forderungen auffreten werden, als es ber Achtsunden zu den Endrerhalt und Endre seine Ausgestätzen und Suher siche dam noch mit weitergesehden Forderungen auffreten werden, als es ber Achtsunder zu den Endre sieden den den kann noch mit weitergesehden Forderungen auffraten, und ehn der den das eine Achtsunden zu den sieden der sieden der den den kann noch mit weitergesehden Forderungen auffraten, und den den den von den kann noch mit weitergesehden Forderungen unter den den der kann der Rechtsungen auffraten und kann den

Die Rechte ber Arbeiterfonlition

Die Rechte der Arbeiterkoalition

will unser deutsches Unternehmerthum immer noch nicht anerkennen. Sehr zutressend wird in einem Artikel der Deutsche Mechalischiert-Beitnung" über die en glisch en Gen Arbeiter der die eine Artikel der Deutsche Mechalischiert-Beitnung" über die en glisch ein Erder Arbeiter die Arten andsgesührt, daß die deutschen Londrichken Verbeiter und deren Albeitnuth" den Unternehmern gegenüber au lamentiren wissen, mit einem Sinweis auf Englan dem practischen Kampsoden der Arbeiter geden das Unternehmert wissen, mit einem Sinweis auf Englan dem practischen Kampsoden des Kreiter geden das Unternehmert mit genen des Kreiter geden das Unternehmert mit genen der Arbeiter. Bewis haben lutternehmer auch gewehrt, nur daß nicht gerade ben obzialewortatischer Seharbeit weicht, nur daß nicht gerade ben obzialewortatischer Seharbeit gelprochen wurde — aber der Arbeiters beharbeit gelprochen wurde — aber der Arbeiters beschaftelt gelprochen wurde — aber der Arbeiters berschieft gelprochen wurde — aber der Arbeiters — das ist in immer das Schönste, daß sin des Arbeiters — das ist in immer das Schönste, daß sin des Arbeiters — das ist in immer das Schönste, daß sin des Arbeiters der Schönste Schlagworte rückten auch zier in Seil, nun den schlägigen eine Arbeitungs und Kreitischaftels. Berünstlichen Erwistungs und Kreitischaftels. Beie Unternehmerschaftlichen der Kanfiel in Deutschlanden.

Greisen wir nur einzelne Kuntte heraus, worüber heute der Kanfiel in Deutschlanden auch hier uns deltgesüben der Kanfiel in Deutschlanden auch hier uns deltgesüben Schlagweis. Beie Unternehmerschaftlichen berauch der eine Unternehmerschaftlichen Schlagweis. Beie Unternehmerschaftlichen Berünschlanden auch die einstellt der Enschlanden auch die einschlanden auch der einschlanden der Erschlagen auch der eine Unternehmer generell vorsen. Der einschlagen der Arbeiter der Erschlagen der Arbeiter der eine Unternehmer Gehöhlichen Berünktlichen Schlagweis der Erschlanden der erstellten und Beitegenden Schlagen der Schlagen de

smetenen entspetenen, das England auf der Bertifter Konferenz, sie als Beitrag aut Bölung der sozialen Frage emplah.

Gewiß nicht au berwundern; denn hiernit anerkeunt der Archeiter grundsöhlich (und nach heutigen Begriffen sogar freiwillig) das Recht des Unternehmers zur Ansbeitung; das Necht des Unternehmers zur Ansbeitung; das Necht den Urbeiter nur so biel zahsen zu mutisen, als dieser den Gesehen den seiner Zebenschaltung unumgänglich bedarf. Unter der Fallson, an den Wohlthaten des sioten Geschäftsganges Theil zu haben, hist der Archeiter dem Unternehmer die Kosten den Wohlthaten des sioten Geschäftsganges Theil zu haben, hist der Archeiter dem Unternehmer die Kosten diese Konturrenzfrieges, der Ueberproduktion der Kriss, auf die Schultern des Archeiters ädzuwähzen — eine Thatsache, die Freisich heute überall stattsindet und im Wesen der tapitalistischen Produktionsmethode begründet ist, auf dem Boden derselben auch von den Archeiternückt abgeschäftlich werden kann. Wogggen den Archeiternückteltsbießfühle, und des sis in nicht gang gleichgültig. Genso erleichiert diese Stala dem Archeitern ihr Weitredenz, beim Steigen der Erflig gestala han Archeitern ihr Weitredenz, dem Steigen der Kriss geschlennen Schan wieden werden und den der unter dem Drud der Kriss geschlennen Schan wieder und in der Regel auch dann erst nach schweren Kampsen möglich wird.

"Gegen bas Propenthum! Filr bas Koalitions-recht!"

"Vergen das prosentismin juit das Kontitionsrecht!"

Unter dieser Barole nimmt das "Berliner Bolfsbl."
sich der ausständigen Arbeiter Hamburgs in solgender Weise an:
Rach der Wendung, welche der Maurerstreit in Hamburg genommen hat, tann es keinem Poeisel mehr unterliegen, daß es sich um ein voolpvoebereitetes Attentat auf das Koalitionsrecht handelt.
Und wer diese Borgängs in den beutschen Arbeitgebertreisen seit dem Kruhlitug diese Jahres versolgt hat, für den ist ein Kruhlitug diese Jahres versolgt hat, für den ist ein Kruhlitug diese Jahres versolgt hat, für den ist ein Gamburg zum Ausbrung der Unternehmerthums, die in Hamburg zum Ausbrung gekommen ist, sich über ganz Beutschland erstrecht.
Die brutal-provostatorische Art und Weise, wie die
Feier des 1. Mai, die teinerlei Spite gegen die Arbeitgebertlasse hatte, von Ansang an in der Unternehmerpresse die Arbeiterorganisationen zu machen. Hand in
Band mit diesen rohen Heraussorberungen und Bedimphungen ging das Gewinsel nach "Ersah sint das
Togstalissengeles".

Ueberal schossen de Unternehmer sich Justammen,
angeblich zur Bertheitigung ihrer Interessen in
Wirtschiebet zum Angriss auf das verhaßte Koalitionsvecht.

Wirtlichteit jum Angriff auf vas vergipes aven. Trecht.
Durch die Besonnenheit der sozialbenverzischen Fraktion und der Wasse der einem Lag allgemeiner Arbeitstruhe gemacht und den fapitalistischen Berschwerer der erfehrer des erfehre Egedenen vorze, in gang Deutlich and gleichzeitig Wassenaussperrungen zu veranstalten, und, unter Außungung der immer süsstenden ein Brotford krobeiter zu Kaaren zu reiben, ihnen den Brotford höher zu hängen, die Arbeitszeit zu erhöhen und bei Arbeitszeit zu erhöhen und die Arbeitszeit zu erhöhen und die Arbeitszeit zu erhöhen und die Arbeitszeitzu erhöhen erhöhen

Nur in Hamburg erreichten die kapitalistischen Berichwörer ihren Zweck. Durch die unerhörten Prodokationen des Broßenthums, wurden die dortigen Arbeiter, wechge schon beschlossen daten, dem Manische der Neichs-tagskraktion gemäß die Arbeit am 1. Wai nicht unsen zu kassen, an den haaren in den Streit hinetigerisen, und es begannt jeiner gewaltige Kampf, der ihm ichon über andertigalb Wonate daneer und bessen Schon voch beute nicht aburchen ist.

über anberthalb Monate dauert und bessen Ende noch hente nicht abzusehen ist. Anchoem die Unternehmer anderthalb Monate lang angeblich zu ihrer Bertheibigung gegen eine Berminderung der Arbeitszeit gefämpft hatten, haben sie, als die Krbeiter in Anbetracht der ungünstigen Geschiebten, die Maske soften des Kruntundentags verzichteten, die Maske soften fallen lassen, den krieften der Kreiter alle lassen, der Kreiter alle dassen Fachvereinen zur Friedensbedingung gemacht, und damit ossen der Arbeiter und den kreikberten vollen.

beiter gerfibren wollen. In der Bernichtung des Koalitionsrechts der Ar-beiter ist der Ersat des Sozialistengesetzes gefunden

In der Bernichtung des Koalitionsrechts der Arbeiter ist der Erlaß des Sozialisengeleges gefunden worden.

Das Spiel der kapitalistigen Berschwörer liegt jeht ausgedeckt vor uns. Die Widerstandskraft der Arbeiter soll gebrochen, mit der "Gleichberechtigung der Arbeiter foll gebrochen, mit der "Gleichberechtigung der Arbeiter den stie allem aufgezäumt und den Arbeitern das Koalitionsrecht aus der Hand gerisen und ein Knedel in den Wund gesehet werden.

"Ergab des Sozialistengeleges", lagten wir. Nein, weit mehr. Der Berluft des Koalitionsrechtes wiegt weit, weit spiwerer als die Wichgassung des Sozialistengeleges". Das Koalitionsrechtes wiegt weit, weit spiwerer als die Wichgassung des Sozialistengeleges. Das Koalitionsrecht verhinderte auch unter dem Sozialistengelet, daß die Wichgassung des Sozialistenspelegen Eldwen der Unterendere herzbeutwichzt wulden Schae der Verbeiter zu willenlose Glaven, auch venn das Austindwegelet aufgehört hat und hinen ale sonstigen volltischen Verbeiter willenlose Glaven, auch venn das Unstindwegelet aufgehört hat und hinen ale sonstigen volltischen Verbeiter gesicher sind.

Das Koalitionsrecht ist der Krebeiter ind bietlichen Kechte gesichert sind, der verbeiter willen siegt das Krobeithum in Kamburg, dann werden die Lapitalistischen Berschustungen in allen librigen Orten Deutschlands in auch en Kaden sehen. Die Eache der "Krebeiters und ihnen den Krebeiter und krebeiter und Krebiters und höchtes Verbenstensten und binen den Krebeiter Beitigfte Micht Verbeiters gesenstinkeres ist die Eache der gesammten Arbeiter augegriffen; die Hamen in hamburg ein Arbeiter die "Krebeitergoschen" sir die Kontwere ist die Kache der gesammten Arbeiter die Kontwere der Krebeiter wir Arbeiterschen für die Benstinkeres seitigke Miller der Krebeiter geschen Krebeiter sie hie Kontwere in Hamburg ein Austelen.

Die Seche die "Krebeitetgroschen" sir die Sache der Arbeiter willen geschen sinteres in hamburg ein autreten.

Die ker der krebeiter und kontwer der Krebeiter der Weiter der Krebeiter werden für

"Arbeitergroschen" sur die Wortumpjer in gunteten. Nieber die "Arbeitergroschen" für die Sache der Arbeiteremangtvation geobjert, als sie dem nimmersatten Kapitalismus zur Beute werden lassen. Denn das steht iest: hat das Brohenthum die Hamburger niedergeworsen und das Roalitionsrecht der beutschen Arbeiterfagt gerstort, dann sind die beutschen Arbeiter, an Händen und Füßen gebunden, in der Gewalt des Kapitalismus, und werden die auf den und "Arbeitergen" an den Leiten Blufstropfen und "Arbeitergroschen".

rpen dis auf den legten Glufstroppen und ofigen" Alfo auf für die Hamburger! Jeder Arbeiter mit seiner ganzen Kraft! Wer den Hamburgern hilft, hisst sich selbst. Hoch das Koalitionsrecht!

Berichts-Chronit.

* Der staatsausvaltschaftliche Uebereifer in ver Berjoigung von Arbeitern wegen Bergestens wiber 3 153 der Gewerbeordnung ersuhr fürzlich in einer Verichtsversamblung in Berlin verdiente Burück-

§ 153 bet Gewerbeordnung ersuhr turzitch in einer Gerichtsverhandlung in Berlin verdiente Zurückeiting.
In einer derigen Fadrik, in welcher Arbeiter beibereis Geichtschie' beschäftigt, werden, wurde es ruchdar, daß der Wertführer sich in sittlicher Beziehung gegen einige Arbeiterinnen vergangen hatte. Der größte Theil der männlichen Arbeiter verlangte dom Arbeitgeber, daß der Wertführer entsoljen werde, widrigenfalls, sie die Arbeit niederlegen würden. Ihr Wunig wurde abgelehnt, woranf der theilweise Streik ausdrach. Der Angeklagte hatte eines Tages einen seiner führeren Kollegen, welcher au dem Krischen der Gegenheit demselben über seinen Konlegen, welcher au den Kollegalität Borwürfe gemacht und ihn unter Hinzufigung einer Drohung zu bewegen gesicht, ebeitalls die Arbeit niederlegen. Während der Scheifalls die Arbeit niederschlegen. Während der Scheifalls die Arbeit niederschlegen. Während der Scheifalls die Arbeit niederschlegen. Verdiest und gegen den Beschuldigten eine einwöchige Gefängnisstrafe beautragte, sührte der Boraussesungen die in dem angezogenen Margarabhen geltend gemacht werden, für den vorstegenden Kaufzuchten der Arbeit zu der Verdie und genacht werden, für den vorstegenden Kaufzuchten der Arbeit zu der Kreichnung der Ernachten werden und das Berhalten der Screichnung der Ferer 20 hin de die in un ge niedersaussen. In vorstegenden Kallejoste nur ein moralischen Verzeinung der Verzeinung des Ladel. Das Erricktoben verbiene eher Angelichten der Sterkeinben verbiene eher Angelichten nur ein moralischen Kertikenden verbiene und das Ladel. Das Erricktoben verbiene eher Angelichten nur ein moralischienen Verzeinung der Unterlennung des Ladel. Das Erricktoben verbiene in unterstennung des Ladel. Das Erricktoben verbiene in unterstennung der Bereit als "gevober Unfrach, natürsich geklagten frei.
* Der Bohkott als "grober Unfug", natürlich

*Der Bonkott als "grober Unfug", natürlich nur im geloben Lande sach [e. n! Das Dresdener Dersandesgericht hat das Urtheil des Chemniger Landgerichts, vonach der Kedasteur Euft von der Ehemniger Kenden Kreien Breife", und der Bertegerundwig wegen groben Unfugs, begangen durch Bereufsertschung einiger Wirthe, zu wier Wochen Gestängniß verturfgeit wurden, bestätigt. Die Genannten hatten in ihrem Wicklatt eine Annonce ausgenommen, worin den Arbeitern mitgetheilt wurde, das die umd die Wirthe ihre Bolase verweigerten und die Arbeiter sich dies merken möchen. Die Aufsglüng, wonach der Bohott als grober Unfugberrachter und bestracht wird, "is dissher eine speziele Sigenshimitägteit der jächsichen Gericht, die bekanntlich von den verustischen Landgerichten bis jetz nicht gestellt wurde. Die gerichtliche Berfosqung des Bohotik wurde, die nereten des Justigninissenungs durch die

Staatsanwaltschaften in Szene geset, und die Schritte des Justigministeriums sind hier wie in so manchem anderen politischen Brozes von dem schoffen erfolg gerfront vorden. In den siedenziger Jahren kam es vorzah die justigministerielle Aussigner Jahren kam es vorzah die justigministerielle Aussigner Jahren kam es vorzah die justigministerielle Aussigning vertreten durch die Staatsanwaltschaften, der nicht den Beist der Geschiefte fand, genaue Beobachter der sächsischen Rechtsprechung behaupten aber, daß eitdem Bieles anders geworden sein Berth eid zu ern der Kagen. The erthe gestem Beles anders geworden sein Berth er die genäßer von der Kagen. Be erth eid gern der Kagen. Be erth eid gesen der heite genäßer in einer Beschwerbeschrift wegen Ausstellichten, den Beneis der Bachbereins der Bolizei Karteilichkeit vorgeworfen hatte. Der Bertlagte hat ich erboten, den Beneis der Bachbert anzutreten und eine Wenge von Zeitgen namhalt gemacht. Da die Bolizei mun auch ihrerseink Material und Beugen beschäften muß, so wurde der Berthablungsternith, welcher auf den 10. Juli anderaumit war, aufeinen habeten, noch nicht namhalt gemachten Tag verschoben.

Wir sind begierig, welches Bertheibigungshisten die

termin, welcher auf den 10. Juli anderaumit war, auf einem hateren, noch nicht namhast gemachten Zag versschoen.

Bir sind begierig, welches Vertheidigungstystem die Voltzei — denn sie ist in Wirtlichtet der angestagte Theil — annehmen wird, um den Vorwurf der parteilichen Jandbabung des Vereinsgesebse Von sich abzinwälzen. Un der Thatslache, daß gegen alle Fach und ionstigen Vereine von Arbeitern das Vereinsgeseb in dem Vorwerten Waße gemessen der gegen alle Fach und ionstigen Vereine von Arbeitern das Vereinsgeseb in dem Vorwerten Waße gemessen der gestellt das Vereinsgeseb in dem Vorwerten Waße gemessen der die gehandlicht, und daß sie mit anderen Waße gemessen der die gehandlicht, und daß sie mit antionallisteraler Tendenz, — nie liegt sonnenstar zu Thatslache mur sin tann. So notrostich, daß es, unseies Trachtens, der Bolizei ganz numöglich sien wird, sie abzuleignen. Die Bolizei dirtie dies wohl auch saum thun. Sie wird vermuthlich behandten, sie habe die Arbeitervereine des Gegentheils, sozialbemorratischer Tendenzen vereichgist sei, und well ihr — der Kolizei — die Bische Wischerungen zu schäben, den Solizei in und Geschlichaft vor dem Umsstatzeinungen zu schäben. Den Staat und Geschlichaft vor dem Umsschlichenungen zu schäben. Den Stagte wird Lindigerein sozialdemortraten auf staatsbürgerliche Rechte eigentlich gar teinen Anhonach schaften. Des sie dem kende eigentig gene sie die strengte Kracht sobern sie und bahr gegen sie die strengte Kracht sobern sie.

Unfallverficherung.

Unfallveringerung.

Inialveringerung.

Inialvererung.

Situationsberichte.

Ottnationsberigte.
Maurer.
Minden i. M. Im 20. Juli fand eins äffentliche.
Maurerbersammtung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Arbeitseinstellung auf dem Kalernendan. 2. Kreisdiattnotig. 8. faitlifft. In das Inreau murden zwidhit die Kollegen Teu geut, Streum mi in g und K uh 1. m a n n. Im ersten Kunte berichtete ein Mitglied der Bernittelungs Kommission, daß eine Einigung mit dem Meister Usabel statigelunden habe und somit am 21. Juli die Arbeit wieder aufgenommen werde. Dann wurde nach längerer Debatte ein vom Kollegen List in der gestellter Untrag angenommen, den Kedassen gerichte Lisbede-Mindener Kreisch." wegen Beleibigung gerichtellich zu belangen. Wit der Aussichtung bieser Angeleger-

ZUS

verplichteten sich durch Ramensunterschrift, hiersür ein zutreten.

Wissmar. Um 26. Juli sand in Schröder's Gastheine Migliederversammlung der Vereinigung der Warter Migliederversammlung der Vereinigung der Warter Miglieder in den Verein aufglieder in dem Verein aufglieder der Verein auf der Vereinigung der Vereinigung der von der Vereinigung der und der Vereinigung der Vereinig der Vereinigung der Vereinig Bismar. Um 26. Juli fand in Schröber's Gaft

möglich ist, durch gemeinfames Borgehen sämmtlicher streicher unsere soziale und wirthschaftliche Lage von dem von der Kopitalmacht zu Geschen den Bunde der Kopitalmacht zu Geschen den Bunde der Kopitalmacht zu Geschen den Bunde die Arbeiter Deutschlaum zu Geschen der G

Bilhelmeburg a. C. In ber am 18. Juli ab-

Bureau melden, sür den Lag feine Unterstügung er halten.

Brichemsburg a. S. In der am 18. Juli abgehaltenen Mitgliederbersammlung des hiesigen Maurerlachwereins theilte der Vortigende zunählt der Lagesordnung Berschieberde zu der vertigen der unter Engelschen Prickelberde zu der Verligende zu die Unterstügen Bereinsgeses in nur die Kagedordnung Berschiehenes", ohne Angade don Einuben gestrichen habe. (Nach dreußlichem Bereinsgeses ist nur die Angedordnung Berschiehen der Angedordnung der ucht die Angade der Lagesordnung verlegen wurde zunächt die Angade der Lagesordnung der La

werben. Soldjes Nach Erlebigung die Berfammlung

tonite ihnen gegennersen werden. Soldies Vorgehen verdiene eine Zurechtweisung. Nach-Erledigung einiger innerer Angelegenheiten ivurde die Berlammlung geichlossen.
Berlin. Die Freie Bereinigung der Maurer Ber-links und Ungegend hieft ihre ordentliche Wit-glieberverlaumtlung an 24 Jult im Orichelschen Saale ab. Der erste Punkt der Agesordnung-lautete: "Weshald haben nicht sämmtliche Berliner Maurer Arbeit?" Nach den Anssihrungen des Bor-trägenden, herrn Wern au, haben in diesen Jahre Maurer Arbeit?" Nach den Anssihrungen des Bor-trägenden, herrn Wern au, haben in diesen Jahre in Berlin durchschiltsch 3500 Maurer auf der Straße gelegen. Dies sei ein sehr betribendes Zeichen der Zeit. Den Augug dom Verlin einzglandten, sei zur Zeit ein. Ding der Unmöglichkeit, ebenso, die neunstündige Arbeits-zeit durchzusühligen, da die Organisation nicht berartig sei. Wirden inbessen der der verkanzelligen Maurer die Konturrenz des Auguges nicht haben, würde sich einen Drzanisation, schaffen lassen, um die neunstündige Ar-beitszeit und einen Sinnbensohn von 60 ck. einzusühren. Berlin sei die Metropose Deutschands, sei die Zentral-leit ung für die Arbeiterbewegung an 8-gehen. Keine an dere Stadt sei da zu mehr geeignet und mehr berechtigt. Das s. 3, prossentier Recht auf Arbeit ein ur eine inhaltstofe Whrese, Nedene wast im verderen Berlaufe seines Bor-träges einen Rückblick auf das 15. und 16. Fahrfunder.

Real sei. Seit, wo die Berliuer Maurez burch. den buider ausgezommen, aber mit unter ben je sauge ber Jaugunger mitten gemacht werden jelen, wo die Cryanistion aufgestellt, eine der Schaffe der Berliefen wir der Beite der Berliefen der Berl

Manrer und Zimmerer.

Mit einem Hod, auf die beutsche Maurerbewegung wurde bann die Berjammlung geschossen.

Manver und Jimmerer.

Königsberg i. Br. &m 15. Aus sand in der Magisterstraße Rr. 55 eine dientliche Maurer und Jimmerer-Beessammlung stat mit der Zogedonfung:

Wie selsen sich die Maurer und Jimmerer zu der jest ausgehürbeten eistlichtigeit V. Der Borschende derichtele, daß auf eingelnen Bauten die Mimmerer zehr und die Maurer zehn und die Jimmerer zehn und die Maurer des frunden, dagegen auf anderen Bauten die Maurer gehn and die Jimmerer es form der von Zog arbeiten, worüber keis Reibereien enststehen von Zog arbeiten, worüber keis Reibereien enststehen von Zog arbeiten, worüber keis Reibereien enststehen von Zog arbeiten die Verden die ihren Jimmeren betont, daß die zehnständige von mehreren simmerern betont, daß die zehnständige ich innegehalten werden nicht nur det einem Jamingsmeister eismeinen gen Stunden nur det einem Jamingsmeister einden gearbeitet werde. Zehne Jamingsmeister die den Ma 300 000 aus Eisen außesiahrt worden Es seien iest die die gemen herabgeseht werden nichte, wenn alle Kollegen. Belghätigung, inden sollten. Sämmitige an der Disknijen theinehmenden Kedner hraden isch mer ficht die mit sie dehnige Arbeitszeit aus, da diestlich den der Disknijen theinehmenden Kedner hraden isch mer der nich und Bodennunger erhöße den Miehsperes. Die Behannungsmeisten numer theurer, sondern der Annahen die Schliebszeit werden nicht, wie gewöhnlich gesagt werde, die Behannungsmeisten under ehreren Bete Kentlich und die Kellender erhöße den Miehspereis. Die Berfammlung der Arbeitszeit werden nicht, wie gehöhnlich gesagt werde, die Kellender erhöhe den kellender der Weben und die Bedeutschliche Angenen der Kellender der Verdeutsten Behannung erkläche der Kellender der Genach der Kellender der Angenen der Kellender der Schleiber der Kellender der Kellender der Kellender de

Meaurer und Zimmterer, Auch empfahl er auf das Angelegentlichste das Leien der Fachblätter "Grundstein" und "Krumteren", In der weiteren Diskinsierer". In der weiteren Diskinsierer der die Schädblichfeit der Alltordarbeit hin, welcher er auch einen großen Unthell an der herrichenden Milfere zuschriebe. Die Berfammtlung nahm dann folgende Kefolution an: "Anfolge der sehr gebrickten Lage der Manere und Zimmerer in Brestau sieht sich die heute im "Konzerthaus" tagende Berjammlung genätigt, dahln zu wirten, daß in turzer Zeit die Organisationen der Waurer und Jimmerer gestärst werden, damit sie dem Unternehmerthum hitreichenden Wiederkand zu leisten im Stande sind." Nachdem Herr Hag en danin noch die Urzachen des Grieften faut getadelt hatte, einachte herr Schuid der Anwelenden zu thattaftiger Unterstützung der Hambenung erfolgte. Bauhandwerker. Sauhandwerker.

Banhanbwerter.

sache ber Schluß ber Bersammlung erfolgte.

Banhandwerter.

Banhandwerter.

Gelsenkirchen. Im Bolase des Galtwirths Herchender tagte hier am 1. Auft eine gut bestückt Bauhandwertersterter auf 1. Auft eine gut bestückt Bauhandwertersterter Baul aus Hanninder zumächt einen Bortrag über die "Feivertschaftis bewegung und die Kresselle" hiert. Kedner lührte aus, daß die Tagespresse ist die gener eine kanntlung, in welcher Hert ihrte aus, daß die Tagespresse ist die hauptsächlich auf Versammungen und die Peter sich hauptsächlich auf Versammungen und die Herter ich danptsächlich der Versammungen und die Versächlich der Versammungen und die Versächlich der Versächlich der Versächter. Rodner ging dann zu den örtlichen Technische der etwas erreichen Hinten, als die Fadrit des Versächlich gen Verderer Gelegenheit er die Dauer der Arbeiterstächte Konner ging dann zu den örtlichen Berdigstund in Besprechung unterzog. Berner tritistiet der Reseren die mitjeablen Auftände in Betress der Arbeiterstächter Auftzung nuch den Arbeiterschaft allw. einer eingehenden Besprechung unterzog. Berner tritistiet der Reseren die mitjeablen Auftände in Betress der Keiterstächterfüszung nuch den Arbeiterschaftig der Versächlich seiner Versächlich seine Versächlich der Versächlich der Arbeiterschaft und der Arbeiterschaft und der Arbeiterschaft und den Unterendmen, and der Arbeiterschaft und den Unterendmen, an der Organisation estwarter der Reservent die vichtigfer der Arbeiter der Arbeiterschaft und der Arbeiterschaft und den Unterendmen, an der Organisation estwarter der Reserven und ersächlich der Betters die Bestammlung er genforgen erfügliche der Arbeiter der Arbeiten der Versächlich der Beitern Auftage der der Arbeiter der Versächlichen der Schale der Arbeiten der A

Gingefandt.

Ins. Minden i. B.
In voriger Nummer diese Vlattes wurde über eine vom hiesigen Unternehmer Usadel wider seine Ge-sellen beliebe Wahregelung berichtet. Lutächft brachte das "Mindener-Lübbeder Kreisblatt" solgende darauf

iellen beliedte Waßtegeung verigier. zunagi orugie das "Mindener-Aübbeder Kreisblatt" folgende darauf bezügliche Notiz:
""Veim Kajernenbau am Simeonsplaß haben gestern 22 Maurergeiellen die Arbeit eingestellt, weit ihnen der Bammternehmer Vorhaltungen darüber machte, daß sie durchschnittlich sin den August der Anadratimeter Gemäuer aussugten, während eine mäßige Durchschnittlich siesen und der die Minden der Konder unterer Vernäuer aussugten, während eine mäßige Durchschnittlich siehtung das Dopbelte umfassen mus – für hier, anderwärts ist die Reisung größer. Unter solchen Umständen muß fretilch Allen, welche bauen lasse oder banen, die Lust daran bergehen." We es gilt, die Arbeiter zu versemverthe" Meister ind, da das "ehrenwerthe" Meister von gan, die "Naugewerks Ig," nicht sehner is betreicht von hier:

sind, da darf natürlich auch das "ehrenwerthe" Meistervogan, die "Bangewerts-Ig." nicht sehlen; sie berichtet von hier:
"Mehr als zwanzig bei einem Kasernenban beschäftigte Waurer haben die Arbeit eingestellt, weil ihren die Meister Vorstellungen "machten wegen des geeingen Arbeitsagnantums, welches sie leisteten. Die Weister sollen eben mit der Arbeit zuprieben sein, welche die Gesellen liesen und haben höchstens zu loben, dürsen sich jedoch nicht heraussnehmen "hier Gesellen zu tabein." Dieser unverlämten "hier Gesellen zu tabein." Dieser unverlämten Migrest gegenisder halten wir es boch für angezeigt, hier nochmals und ganz genau den wahren Sachverhalt darzulegen.
Der auf die "Hebung des Handwerts" bebachte "Weister" hat die betressen Arbeiten in Sudmission übernommen. Was er dassure rehält, wissen wir nicht.

wollen beir ihn als Weister anertennen, sonst nicht in gri Die Red.)
Jum Schluß noch eiwas zur Charafteristif unseres, sobiichen Baugewertenantes. Dasselbe hat befanntlich bie Gesellenprüfungeingesihrt. Der sogenannte "Brüfungsgesell", sieht bei teinem Innungsmeister in Arbeit; er ift in einem Kohlenlager beschäftigt, schiebt die Karre und trägt Kohlen. Nette Innungs-Zustände, nicht wahr?!

trägt Kohlen. Mette Imnungs Justüben, nicht wahr?!

Unterzeichneter trat am 8. Just beim' Banuntersternehmer Herrn Ehm ann in Somb orn, Kreis Dortmund, in Arbeit und da seitens des Unternehmers verabsaumt, in Arbeit und da seitens des Unternehmers verabsaumt war, nich nach der Kransenstellen Aufgehörigkeit zu fragen, schiede, die nieg Lage nach den Arbeiten anreitt mein Mitgliedsbind der Bentraltrantenlasse, Grundhein zur Einsticht. Das Buch habe ich sofort wieder zurückerhalten. Im 19. Just stellt selbe die stehet wieder ein und als ich mein verbientes Gelb holen wolke, sand der Unternehmer meinen Namen nicht im Berscherungsteyister. Ich erklärke das ich wieder ein und als ich mein verbientes Gelb holen wolke, sand der under meine Mamen nicht im Berscherungsteystere, das est der holen wolke, fand der under meine Mamen nicht im Berscherungsteystere werden eines Mamen nicht im Berscherungsteystere werden der nichts dusch der Selb holen wolke, and werden der ein und als ich meinen Namen nicht im Berscherungsteystere und sehn das der habe der habe der Anternehmers gelehstick Blisch est, das es doch des Unternehmers gelehstige Blisch selben bestätzt der in der Kenntnis zu derkententalst anzumelden gesächt, als er ja von meiner anderweiten Berschapen gar feine Kenntnis zu haben behauptete. Herr E. antwortete mir in brutaler Weise, das er sich von solos selben mienen Menchen leine Societisten unden ließe und daß er, wenn ich nicht ber Beisch anter Weise, das er sich von solos selben wegen Gelegeschelnung und knie sehn der Merken wich sehn geren Gelegeschelnung zur Angeige zu brüngen, aber ich twoch wegen Gelegeschelnung zur Angeige zu brüngen, aber ich frage einen jehen echtlich dehen Weiser oder Unternehmer, ist eine Jolde Behandlung, da von nan sein geleßliches Recht zu verlangen hat, dazu angethan, die Jaurmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter zu bestoten? Unterzeichneter trat am 8. Juli beim Bauunter

Brieffaften.

Ttessatten.

* Mit dem Possistempel Rothenburg sort versesen ist an die Expedition biese Blattes eine die Kr. 29 und 30 enthaltene Sendung, adressir and neren Dinis, Maurer, per Abresse heren Handau bei Bochon" als unbestellbar zurückgesieset worden. Wir ersuchen den undernuten Absender, die Sendung während der Burcaustunden bei uns in Emplang zu nehmen. Die Expedition des "Erundstein". Hand der Abresse der Verlagen der under An. Bervenden Sie die Ihren übersaubten Agitationsezemplare zu dem angegedeiten Bivea; die Kielen übersaubten Agitationsezemplare zu dem angegedeiten Bivea; die Kielesse zu dem Angelesse zu dem Ange

Lehrte, C. Schl. Der Meister ist verpstichtet, Jhnen allen Altorblohn zu gablen, den Sie bis zum Eintritt des Unfalles nachweislich verdient haben. Der Umstand, das Sie durch den infolge Bruckes der schlieben keiter erlittenen Unfall verhientet wurden, die simmtlichen Seicen zu tragen, hebt die Jahungspflich des Weisters nicht auf. Genügt verzles eiser Plicht nicht seine zu tragen, hebt die Jahungspflich des Weisters nicht auf. Genügt verzles eiser Plicht nicht seinen Infall verzlebe beier Plicht nicht seinen Infallen Sie klagen nehrere Keichsversschiederungs amtsbescheibe vor, wonach auf Banardeiter, welche vöhrend ihrer Thätzseit im Betriebe vom Bis verlest werden, die Bestimmungen der Unsalverlicherung anzwenden sind. Die Bernisgenossenschaft ist in heuer Pfällen entschödigungspflichtig. Der Berletz möge also seine Kalen inden entschödige geltend machen.

Rübert, D. Richt verwendbar,
Schmerlan, B. Wir haben schon öfter an dieser Stelle bemertt, daß es im Bostwerfen nicht gestattet ist, den zu verseinehnen. Druckfachen Luttung an kontagen, diese Stiers bezieht sich nur auf Rech nun gen. Underkeits wirde aus die Justendung von Luttungen ver Brief eine ershelliche Kortonusgabe verursachen. Die Luttung wird dahen in jeder Laufenden Aummer sitt bie die zum Montag Abend vor Erscheinen des Blattes eingegangenen Abonnementsbeträge veröffentlicht.

In der in voriger Annuner diese Mattes enthaltenen Berichtigung über die Abrechnung des Maurerstreits in Trier nuß es helben: Bom Fachverein der Maurer zu Halle a. S. u. U. M. 75. Halle, 27. Juli 1890.

Anzeigen.

Bentral-Rrantentaffe bes Maurer, Stelletarskriftentugle o'S Mentret, Steinhauer, Gipfer (Weißbinder) und Stuffateure Deutschlands "Grundstein zur Einigkeit". (Eingetr. Hilfstasse Ar. 7. Sip: Altona.) In der Zeit vom 20. dis 26. Juli sind folgende

In ber Zeit vom 20 bis 26. Juli sind sosgende Seträge bei der Haupstasse eingegangen: Won der britiden Berwaltung in Landsluss M. 50, Botsdam 350, Minteln 70, Vasdorf 50.76, Vieteriaf 50, Vergedorf 80, Wesensteben 100, Immensausen 71.82, Verukausgiow 96.11, Nitdorf 150, Essen (Anhr) 250, Edarishausen 66.58. Summa M. 1385.27.

Buschüsse erzielten: die örlische Berwaltung in Heidelberg M. 50, Haupstasse 150, Wanglan 200, Kelpte 50, Manusheim 100, Heiden 150, Handschussheim 50. Summa M. 750.

Ultona, ben 27, Juli 1890.

E. Neiß, Haupstasser 7.

Befanntmachung.

Deffentle Berfammlung ber Manrer n. Steinhauer am 4. Anguft . im Lofale bes herrn Krebs.

Tagesorbnung : Abrechnung und Berichiebenes, Celle, ben 27. Juli 1890. Der Ginberufer.

Für die Theilnehmer am fiebenten bentiden Maurerfongreß. 3

Deutschen Manrersongreß.

Das in Erjurt aufgenommene Eruppenbild der Delegitten, 41/82 om groß und naturgetren ausgeführt, ist noch in einer größeren Anzahl von Eremplaren dorräftig. Der Unterzeichnete erjucht hiemit die geehrten Delegitren, welche sich in den Bestig einer Kotographie zu sehen wünschen, um möglichst dalbige Bestellung.

Der Preis sin ein Bild beträgt M. 2 erst. Kotto und Emdellage, welch elekren mit 70 % berechnet wird.

Bestellungen werden nur nach Einsendung des Betrages effestnirt und sind direkt an untensstehende Abresse zu richten.

Hamburg, Ende Juni 1890.

Hochachtungsvoll Featt Folze,

Vean Holze,
Große Drehbahn 45.

Abonnements = Quittung.

Für bas bierte Quartal 1889:

S., M. 24.

Waitig, G., M. 24.

Für das zweite Quartal 1890:
Berben, B., M. 18.90; Küftrin, S., (Reft) 2.20;
Merfedurg, H., 31.20; Geeftemünde, B., 54.35; Hamburg, M. (4. Kate) 255.50; Hannover, W. (2. Kate) 50;
Rienburg, G., 15.85; Chennity, R., 57.40; Hohenstein-Ernstithal, M. (Reft) 0.50; Beichenbach i. B. (Kest) 19.45;
Cottous, R., 10.80; Burgen, R., (1. Kate) 18.

Für das dritte Duartal 1890:

Tangerhitte, H., M. 1.40; Neufriedrichsdorf, G., 9;
Memel, M., 1; Rüffint, S., (I. Mad) 17.90; Holshoufen, S., 1.40; Deberfiedt, B., 1.40; Mummelsdurg, G., 1.40; Martenwerder, M., 1.40; Beffelduren, R., 1.40; Hamelin, S., 2.80; Hamelin, S., 2.80; Hamelin, S., 1.40; Memborf, R., 3.80; Officerwied, S., 4; Affendarder, S., 1.40; Neuflow, R., 1.40; Schemborf, R., 1.40; Hamelin, S., 1.40; Hamelin, S., 1.40; Hamelin, R., 1.40; Hamelin, S., 3.80; Officerwied, S., 4; Affendarder, R., 2.40; Minedurg, S., 3.80; Minedurg, S., 3.80; Minedurg, S., 3.80; Garbelegen, S., 3.80; Garbelegen, S., 3.80; Garbelegen, S., 3.80; Garbelegen, S., 2.80; Hamelin, R., 2.80; Schemberg, S., 2.8 Sür bas britte Quartal 1890:

Für bas bierte Quartal 1890; Meufriebrichsborf, G., (1. Rate) M. 0.20. 3. Staningt.

Drud bon 3. S. 2B. Diet, Samburg.

B4 C4 A4 D4 BS C5 A5